



Ehrenordnung

A. Präambel

Die SG 2018 Hochspeyer e.V. erlässt jeweils eine Geschäfts-, Beitrags-, Finanz-, Nutzungs- Liegenschafts- und Ehrenordnung.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Diese Ehrenordnung soll dazu beitragen, besondere Leistungen und Verdienste sowie langjährige Treue und Verbundenheit von Mitgliedern in angemessener Weise zu würdigen. Geehrt werden können zudem Personen, die sich um die Entwicklung der Sportgemeinschaft 2018 Hochspeyer e.V. besondere Verdienste erworben haben, auch wenn sie kein Mitglied sind. Die Ehrungen werden zu besonderen Anlässen (Mitgliederversammlungen, Festlichkeiten oder Veranstaltungen) von einem Mitglied des Präsidiums vorgenommen. Durch die Aufstellung dieser Ehrenordnung erwächst seitens der Mitglieder kein Rechtsanspruch. Unabhängig von den hier genannten Ehrungen haben alle Abteilungen das Recht, Anträge auf Ehrungen durch den jeweiligen Fachverband zu stellen. Verdienste und Zeiten, die ein Mitglied bei seinen ehemaligen Vereinen GWH und TuS erworben hat, werden angerechnet.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Ehrenordnung

- a) Diese Ordnung kann durch das Präsidium jederzeit geändert werden.
- b) Diese Ordnung und auch deren Änderung treten erst mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung in Kraft. Eine bereits bestehende Ordnung mit gleichem oder ähnlichem Inhalt behält so lange ihre Gültigkeit.
- c) Diese Ordnung wird dauerhaft auf der Homepage des Vereins und durch vierwöchigen Aushang im Schaukasten veröffentlicht.
- d) Diese Ordnungen können jederzeit von der Homepage des Vereins heruntergeladen oder nach Terminvereinbarung, auf der Geschäftsstelle eingesehen werden.
- e) Mit dem Beschluss dieser Ordnung werden alle bisher getroffenen Entscheidungen zur Durchführung und Ausgestaltung mit gleichem oder ähnlichem Inhalt außer Kraft gesetzt.
- f) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ordnung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.
- g) Gerichtsstand für alle Verpflichtungen oder Streitigkeiten aus dieser Ordnung ist Kaiserslautern.

C. Ehrungen

§ 1 Personenkreis

Die Sportgemeinschaft 2018 Hochspeyer e.V. kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen sowie für langjährige Vereinstreue folgende Personen ehren:

- a) Verdiente Mitarbeiter in Präsidium, Vorstandschafft, Abteilung und Ausschüssen
- b) Langjährige Vereinsmitglieder
- c) Personen außerhalb des Mitgliederkreises, die sich um die Förderung der Sportgemeinschaft 2018 Hochspeyer e.V. besondere Verdienste erworben haben.

Jedes Vereinsmitglied hat nach Vollendung des 16. Lebensjahres das Vorschlagsrecht.

§ 2 Art der Ehrungen

Die Sportgemeinschaft 2018 Hochspeyer e.V. verleiht folgende Ehrungen:



a) Ehrenvorsitz

Die Ernennung zum/zur Ehrenvorsitzenden ist eine besondere Ehrung, die durch Mehrheitsbeschuss der Mitgliederversammlung nur Personen zuteilwerden kann, die in der Summe mindestens 12 Jahre Mitglied im Vorstand waren und sich in diesem Zeitraum durch herausragende Leistungen für den Verein besonders verdient gemacht haben und auf deren weitere beratende Hilfe und Mitwirkung man in der erweiterten Vorstandschaft nicht verzichten möchte. Die Verleihung Titels „**Ehrenvorsitzende/er**“ erfolgt auf Lebenszeit. Über die Verleihung ist eine Urkunde zu fertigen, die auf dem Urkundentext die Unterschriften des aktuellen Präsidiums enthält. Der/die Ehrenvorsitzende ist berechtigt, an jeder Sitzung des Vorstands teilzunehmen.

b) Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird begründet durch außergewöhnlich große Verdienste um den Verein. Sie ist nach der Ernennung zum/zur Ehrenvorsitzenden die höchste Auszeichnung, weshalb die Verleihung der Ehrenurkunde in den drei Stufen voranzugehen hat.

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft beschließt der Vorstand mit Mehrheit. Sie erfolgt auf Lebenszeit. Die Ehrenmitgliedschaft wird durch eine Urkunde verliehen, die vom Präsidenten und dessen Vertreter zu unterzeichnen ist.

Die Abteilungen des Vereins können grundsätzlich keine Ehrenmitgliedschaften verleihen.

c) Ehrenurkunde

Mitglieder und Förderer des Vereins können für langjährige Vereinstreue sowie besondere Leistungen und Verdienste für den Verein mit der Ehrenurkunde ausgezeichnet werden. Die Vereinszugehörigkeit wird ab dem ersten Eintrittsjahr berechnet. Unterbrechungszeiten, in denen keine Mitgliedschaft bestand, zählen nicht.

Die „Ehrenurkunde in Bronze“ wird verliehen für eine mindestens 25-jährige Vereinszugehörigkeit oder für das Erringen einer Meisterschaft auf Bezirksebene.

Die „Ehrenurkunde in Silber“ wird verliehen für eine mindestens 40-jährige Vereinszugehörigkeit oder für das Erringen einer Meisterschaft auf Landesebene.

Die „Ehrenurkunde in Gold“ wird verliehen für eine mindestens 50-jährige Vereinszugehörigkeit oder für das Erringen einer Meisterschaft auf Bundesebene.

§ 3 Persönliche Anerkennung in Verbindung mit einem Geschenk

Zur Würdigung von Leistungen und Verdiensten, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen, besteht die Möglichkeit, eine persönliche Anerkennung in Form eines kleinen Geschenkes bei entsprechenden Anlässen zu überreichen.

Diese Form der Ehrung kann von einer Abteilung selbst vorgenommen werden.

§ 4 Ehrungen bei Geburtstagen und zu besonderen Anlässen

Ehrenvorsitzende, Ehrenmitglieder, aktive Mitglieder des Vorstandes und aktive Abteilungsleiter werden bei einem runden Geburtstag ab dem 70. Lebensjahr mit einem kleinen Geschenk geehrt.

Der Verein gratuliert zu Geburtstagen wie folgt:

zum 70. Geburtstag mit einem individuellen Geschenk im Wert von maximal 15,00 €

zum 75. Geburtstag mit einer Geburtstagskarte

zum 80. Geburtstag mit einem individuellen Geschenk im Wert von maximal 20,00 €

zum 85. Geburtstag mit einer Geburtstagskarte

zum 90. Geburtstag mit einem individuellen Geschenk im Wert von maximal 25,00 €.



Sportgemeinschaft 2018 Hochspeyer e.V.

§ 5 Totengedenken

Zum Totengedenken wird in folgenden Fällen ein Kranz mit einem maximalem Wert von 60,00 € niedergelegt:

- a) Ableben eines Vereinsmitgliedes unter 18 Jahren.
- b) Ableben eines Vereinsmitglieds während einer Veranstaltung oder Wettkampfes des Vereins
- c) Ableben eines geehrten Mitglieds.
- d) Ableben einer Person, die sich besonders um die Sportgemeinschaft 2018 Hochspeyer e.V. verdient gemacht hat; hierrüber entscheidet der Vorstand.

§ 6 Durchführung der Ehrung

Die Ehrungen sollen nur bei besonderen Anlässen (z.B. Mitgliederversammlungen, Festlichkeiten, Veranstaltungen usw.) erfolgen.

§ 6 Widerruf von Ehrungen

- a) Die Ehrungen und Auszeichnungen des Vereins nach dieser Ehrenordnung können jederzeit widerrufen werden, wenn sich die betreffende Person vereinsschädigend bzw. als der Ehrung unwürdig erwiesen hat.
- b) Über den Widerruf der Ehrung entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands. Die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist abschließend.
- c) Dem Betroffenen ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu geben.

A. Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 04.11.2022 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am 01.01.2023 in Kraft.